

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2014/1014-20</b>
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt: 65 Entsorgungs- und Baubetrieb		Aktenzeichen:	
		Datum:	10.07.2014
		Referent:	Bertram Felix
<b>Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2014</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
22.07.2014	Finanzsenat	Empfehlung	
23.07.2014	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

### I. Sitzungsvortrag:

Die Beschlussfassung zum letzten Tagesordnungspunkt der nicht-öffentlichen Sitzung (VO/2014/0833-R1) bedingt einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014 des Entsorgungs- und Baubetriebes. Aufgrund genehmigungspflichtiger Bestandteile ist auch eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Es wird deshalb um folgende Beschlussfassung gebeten:

### II. Beschlussvorschlag

Der Finanzsenat empfiehlt der Vollsitzung folgende Beschlussfassung:

**Nachtragshaushaltssatzung  
der Stadt Bamberg  
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund § 13 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung und Art. 68 Abs. 2 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### §1

- (1) Der als Anlage beigefügte Nachtrag zum Wirtschaftsplan zum Wirtschaftsjahr 2014 des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden

	erhöht um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes inkl. des Nachtrages	
		gegenüber bisher	verändert auf nunmehr
<b>im Vermögensplan</b>			
die Einnahmen	9.455.000 €	40.841.000 €	50.296.000 €
die Ausgaben	9.455.000 €	40.841.000 €	50.296.000 €

Die Erträge und Aufwendungen des **Erfolgsplanes** bleiben unverändert.

- (2) Die Gesamtbeträge des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Bamberg sowie des Wirtschaftsplanes des Wirtschaftsjahres 2014 des Sondervermögens der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ werden nicht geändert.

## § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des Wirtschaftsplanes (Vermögensplan) des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg wird von 11.077.000 € um 9.350.000 € erhöht und damit auf 20.427.000 € neu festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan (Vermögenshaushalt) der Stadt Bamberg wird nicht geändert.
- (3) Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ werden nicht festgesetzt.

## § 3

- (1) Die Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Bamberg sowie im Vermögensplan des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg werden nicht geändert.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Bamberg sowie dem Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Baubetriebs der Stadt Bamberg werden nicht geändert.

## § 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Stadt Bamberg  
Oberbürgermeister

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Festsetzung des Nachtragshaushaltes 2014

**Anlage/n:**

Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg

**Verteiler:**

**Amt 20** zur weiteren Veranlassung;

**Amt 20** zur Haushaltsakt 2014

**EBB** zur Kenntnis und weiteren Verwendung;

**Amt 20** Beschlüsse